



Zahl: 153-9/07/2023

Steuerberg, 19.06.2023

## K U N D M A C H U N G

Herr **Franz Steiner**, wohnhaft in Kaidern 1, 9560 Feldkirchen, hat mit Antrag vom 03.05.2023, eingelangt am 05.05.2023, um die Erteilung der Baubewilligung für den

### **„Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken beim bestehenden Wohngebäude“**

in Wachsenberg 12 auf dem Grundstück Nr. 740/1, KG 72343 Wachsenberg, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Steuerberg ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

### **Donnerstag, den 22. Juni 2023, mit Beginn um 10.00 Uhr**

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Sie werden als Beteiligte eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender schriftlicher Vollmacht auszuweisen.

Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen müssen nach § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärungen in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Die dem Bauansuchen zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen beim Gemeindeamt Steuerberg während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass nach § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung selbst vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und mit Ablauf dieser Frist alle Rechte, die an die Parteistellung anknüpfen, entfallen.

Gemäß § 42 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

Der Bauwerber wird beauftragt, den Standort des Bauvorhabens an Ort und Stelle auszupflocken.



Der Bürgermeister:

(Werner Egger)

Ergeht nachweislich an:

1. Herr Franz Steiner, Kaidern 1, 9560 Feldkirchen
2. An die Kärntnerland Wohnbaugenossenschaft, Bahnhofstraße 38c, 9020 Klagenfurt
3. Herrn Alfred Aigner, Wachsenberg 101, 9560 Steuerberg
4. Frau Kordula Aigner, Wachsenberg 101, 9560 Steuerberg
5. Herrn Manfred Azola, Wachsenberg 55, 9560 Steuerberg
6. Frau Marlis Bauhaus, Johann-Ziegler-Straße 9a, D – 85221 Dachau
7. Herrn Christian Biedermann, Wachsenberg 8, 9560 Steuerberg
8. Herrn Josef Buxbaumer, Wachsenberg 74, 9560 Steuerberg
9. Frau Monika Buxbaumer, Wachsenberg 74, 9560 Steuerberg
10. Frau Verena Duhs, Wachsenberg 76, 9560 Steuerberg
11. Frau Mag. (FH) Marion Huber-Duhs, Kalvarienbergweg 14/2, 9560 Feldkirchen
12. Frau Magdalene Gruber, Wachsenberg 86, 9560 Steuerberg
13. Herrn Peter Gruber, Linz 14, 9562 Himmelberg
14. Frau Helga Haas, Wachsenberg 118, 9560 Steuerberg
15. Herrn Andreas Heide, Wachsenberg 67/3, 9560 Steuerberg
16. Frau Birgit Hernler, Wachsenberg 106, 9560 Steuerberg
17. Frau Irmgard Kirchberger, Feldgasse 21/1, 3631 Ottenschlag
18. Herrn Johann Poschinger, Schwalbenweg 3, 2301 Groß-Enzersdorf
19. Frau Brigitte Schatzmayr, Wiesenweg 10/1, 9061 Klagenfurt am Wörthersee
20. Herrn DI Dr. Eckart Senitza, Poitschach 2/1, 9560 Feldkirchen
21. Land- und Forstwirtschaftsinspektion beim Amt der Kärntner Landesregierung, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt
22. Gemeinde Steuerberg, öffentliches Gut

Ergeht nachrichtlich an:

23. Planverfasser Planungsbüro Spuller GmbH, Nötsch 281, 9611 Nötsch im Gailtal
24. Wassergenossenschaft Wachsenberg, z. Hd. Herrn DI Helmuth Tiffner, Wachsenberg 72, 9560 Steuerberg
25. Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, z. Hd. Herrn Bmstr. Dipl.-HTL-Ing. Hans-Jörg Querk 9560 Feldkirchen
26. Amtstafel der Gemeinde Steuerberg
27. Zum Akt

**Zur öffentlichen Bekanntmachung:**

**[www.steuerberg.at](http://www.steuerberg.at) und Amtstafel**

**Angeschlagen am: 19.06.2023**

**Abgenommen am: \_\_\_\_\_**